Gemeinde Kisdorf
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. 2003 S. 57) sowie der § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 S. 1, S. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1, Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), jeweils in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kisdorf vom 20.04.2026 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 18.12.2025 erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

(1) § 4 Abs. 1 b. erhält folgende Fassung:
„b. für den 2. Hund 160,00 Euro“
(2) § 4 Abs. 1 d. erhält folgende Fassung:
„d. für jeden ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund (nach Abs. 2) 600,00 Euro“

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Kisdorf, den 21. April 2026

gez. Birga Kreuzaler
Bürgermeisterin